

Stadtverordnetenversammlung
Wittstock/Dosse

Sitzungsvorlage für:
Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsdatum: 15.09.2021

Tagesordnungspunkt	15.
Beschluss-Nr.	179-2021-SVV
Öffentlich	☒
Nichtöffentlich	☐
Bekanntmachung ja	
Bekanntmachung nein	

Fachbereich

Amt für Stadtentwicklung

Beratungsfolge	Sitzungs-termin	TOP	Anwesende		Empfehlung			
			Soll	Ist	Gemäß Beschluss-vorschlag	mit Änderungen	Ablehnung	Zurück-stellung
Ortsbeirat Biesen	11.08.2021	6.	3	3	X			
Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Bauausschuss	19.08.2021	10.	5	4	X			

Anwesende					Abstimmungsergebnis			Abstimmungsart
	Sitzungs-termin	TOP	Soll	Ist	Ja	Nein	Enthaltung	
Hauptausschuss	25.08.2021	11.	6	6	6			Gemäß Beschluss-vorschlag

Beschlussentwurf

Außenbereichssatzung „Heinrichsdorfer Siedlung“

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Wittstock/Dosse beschließen:

- Unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden Anregungen durch Änderung oder Ergänzung des Entwurfes berücksichtigt: Keine.
- Vorgetragene Anregungen, denen nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen werden kann:
Landkreis Opstprignitz-Ruppin – Bau- und Umweltamt / Untere Naturschutzbehörde
Rücknahme/Verkleinerung des Geltungsbereiches an der westlichen Grenze unter Beachtung des FFH-Gebietes „Dosse“ und Anwendung § 61 BNatSchG (50-Meter-Bauverbotszone)
→ vgl. unter lfd. Nr. 09, Seite 13 - 16.
- Die Begründung zur Außenbereichssatzung wird gebilligt.
- Die Außenbereichssatzung über das bebaute Gebiet „Heinrichsdorfer Siedlung“ wird in der Fassung vom 07/2021 nach § 35 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) beschlossen.

Der o.g. Beschluss wird wie folgt neu gefasst:

(Änderung/Streichung/Zusatz zum Beschlussvorschlag) nichtzutreffendes streichen

--

Beschlussfassung wie Vorschlag/Änderungen (nichtzutreffendes streichen)

Anwesende	20	<u>Anmerkung:</u> Auf Grund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) waren _____ Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Ja-Stimmen	20	
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

gezeichnet
Der Vorsitzende

gezeichnet
Der Bürgermeister

Siegel (Siegel)

Rechtsgrundlagen:

§ 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21])

Finanzielle Auswirkungen

	Einnahmen		Mittel stehen zur Verfügung
	Keine haushaltsmäßige Berührung		Mittel stehen nicht zur Verfügung
zur Kenntnis genommen:			

Stadtkämmerei

Sachverhalt:

Beschluss-Nr. 179-2021-SVV

1. Verfahrensstand

- 1.1. Die Stadtverordnetenversammlung Wittstock/Dosse hat am 30.09.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für das durch Wohnbebauung geprägte Gebiet in der Gemarkung Wittstock „Heinrichsdorfer Siedlung“ eine Außenbereichssatzung aufzustellen.
- 1.2. Der Entwurf der Außenbereichssatzung für das bebaute Gebiet „Heinrichsdorfer Siedlung“ lag mit Begründung und Bericht zur Prüfung der Belange von Natur und Landschaft in der Zeit vom 29.03.2021 bis einschließlich 30.04.2021 öffentlich aus. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes benachrichtigt und in die Planung eingeschaltet.

2. Von der Öffentlichkeit vorgetragene Anregungen

Keine

3. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

- vgl. Anlage -

Unter Berücksichtigung der Entscheidungen über die Behandlung der Anregungen / Abwägung liegen die Voraussetzungen vor, für das bebaute Gebiet „Heinrichsdorfer Siedlung“ die Außenbereichssatzung zu beschließen.